Eckpunkte für die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens

Ergebnis des 4. Arbeitskreises „Deutscher Qualifikationsrahmen“
am 15.4.2008

Funktion und Ziele des Deutschen Qualifikationsrahmens

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), der im Februar 2008 von der EU-Ebene verabschiedet wurde, stellt ein Bezugssystem dar, das Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa schafft. Der EQR ist ein Instrument zur Gestaltung des europäischen Bildungsraums. Mit seinen acht Niveaustufen, die durch Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen qualitativ definiert werden, soll er als Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten fungieren.

Vor diesem Hintergrund gilt es den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu entwickeln, der die Voraussetzungen zur Umsetzung des EQR schafft. Der DQR stellt eine Relation der in Deutschland erworbenen und angebotenen Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des EQR her. Dabei wird den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechung getragen. Hierbei werden der Europäische Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (Bologna-Prozess) und der Deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse Berücksichtigung finden.

Ziel des DQR ist,

- das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen und die sich dabei ergebenden Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen sichtbarer zu machen,
- den Akteuren im Bildungs- und Beschäftigungssystem ein Übersetzungsinstrument an die Hand zu geben, um Qualifikationen besser einordnen zu können und die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa zu erleichtern,
- die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie in Deutschland im Sinne bestmöglicher Chancen zu fördern,
- die Orientierung der Qualifikationen an Kompetenzen zu fördern,
- die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen (Outcome-Orientierung) zu fördern,
- Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Ergebnissen informellen_Lernens zu verbessern, um lebenslanges Lernen insgesamt zu stärken.

Leitlinien für die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens

- Um die gewünschte Transparenz und Vergleichbarkeit der deutschen Qualifikationen mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen bzw. mit den Qualifikationen anderer Mitgliedstaaten herzustellen, wird die Struktur des DQR mit Blick auf Kompatibilität zum EQR entwickelt. Im Hinblick auf die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems ist diese so auszugestalten, dass sie für alle Bildungsbereiche gleichermaßen aussagefähig ist.

  Damit die gewünschte Kompatibilität des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und den weiteren Transparenzinstrumenten erreicht werden kann, wird ein enger Arbeitszusammenhang mit der EU-Ebene und Partnerländern hergestellt.

- Die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens erfolgt in einem kohärenten Ansatz ,soweit erforderlich und möglich, unter Berücksichtigung der weiteren europäischen Transparenzinstrumente ECVET (das in Aussicht genommene Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung), ECTS (Leistungspunktesystem in der Hochschulbildung) und EUROPASS (Transparenzinstrument für Qualifikationsnachweise) sowie dem in Aussicht genommenen Europäischen Referenzrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung.

- Der DQR soll ein bildungsbereichsübergreifendes Referenzsystem zum Europäischen Qualifikationsrahmen bilden, das zunächst alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems abbildet. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ordnet die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems auf der Grundlage von Kompetenzen bestimmten Niveaustufen zu**.** Dabei sollen in einem weiteren Schritt auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen soll ein Übersetzungsinstrument im europäischen Kontext ohne legislativen Charakter darstellen.

- Die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens ersetzt nicht das bestehende System der Zugangsberechtigungen (d.h. das Erreichen einer bestimmten Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens berechtigt nicht automatisch zum Zugang in die nächste Stufe).

- Bei der Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens sind mögliche Zusammenhänge mit den EU-Richtlinien zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) und zu Dienstleistungen (2006/123/EG) zu prüfen.

Arbeitsprozess

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, bei der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens zusammen zu arbeiten. Zur Steuerung des mehrjährigen Erarbeitungsprozesses wurde Anfang 2007 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingesetzt.

Um weitere relevante Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten - in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, haben Bund und Länder zudem einen Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ einberufen, der im Juni 2007 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist. Grundlage der Zusammenarbeit im Arbeitskreis ist das Konsensprinzip unter den vertretenen Akteuren; die Mitglieder stellen dabei die laufende Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an ihre jeweiligen Institutionen/Gremien sicher.

Der Erarbeitungsprozess soll darüber hinaus durch geeignete Maßnahmen wie Fachtagungen oder Internetpräsentation für die Fachöffentlichkeit und interessierte Stellen transparent gestaltet werden.

Zeitplanung:

- Die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens orientiert sich am **Zeitrahmen** der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom Februar 2008; darin werden die Mitgliedstaaten gebeten:

- ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR zu koppeln, insbesondere indem sie die Qualifikationsniveaus auf nationaler Ebene mit den EQR-Niveaus verknüpfen und im Einklang mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und Praxis ggf. nationale Qualifikationsrahmen erarbeiten.

- ggf. Maßnahmen zu erlassen, damit bis 2012 alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und EUROPASS-Dokumente, die von den dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, über die nationalen Qualifikationssysteme einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten.